

## Wunschdenken und Wirklichkeit. Nochmals zur Frage des Doppelaccompaniments in Kirchenmusikaufführungen der Bach-Zeit

„Man darf also sagen: Bachs innerster Wunsch ging dahin, sein Werk [hier gemeint: die Matthäus-Passion] durchgehends vom ‚heiligen‘ Orgelinstrument begleiten zu lassen, nicht vom ‚weltlichen‘ Cembalo. Zielten heute vor 30 Jahren die Bestrebungen – durch die Praxis Händels irreführt – dahin, das Cembalo in die Aufführungspraxis Bachscher Kirchenwerke einzubürgern, so wird es nunmehr darauf ankommen, es aus ihr wieder hinauszuerwerfen.“<sup>1</sup>

„Ferner: welches Cembalo wäre bei solchen Gelegenheiten [hier gemeint: Freiluftaufführungen auf dem Leipziger Marktplatz] zuständig gewesen? Die Schule besaß keins; die Kirchen werden, da die Feier sie nichts anging, das ihrige schwerlich vom Orgelchor haben abtransportieren lassen, und Bach selbst wird sich gehütet haben, seine eigenen schönen Instrumente auch nur für einen einzigen Akkord herzugeben. ‚Cembaloverleiher‘ aber gab es nicht; es sei denn, daß irgendeine Privatperson dafür einsprang. – Diese Gründe sprechen gegen Cembalo- und für Orgelakkompagnement. Und zwar kann nach Lage der Dinge nur wieder das transportable Trauungspositiv in Frage gekommen sein. Bach besaß die Verfügung über die Schulinstrumente, . . .“<sup>2</sup>

Diese beiden Beispiele mögen genügen, um zu charakterisieren, mit welcher Eloquenz Arnold Schering 1936 seiner Animosität gegenüber dem Cembalo Luft gemacht hat. Daß hierbei nicht nur das Interpretierbare einseitig akzentuiert, sondern auch das Unbezweifelbare ignoriert wurde, gehört zu den bedauerlichsten Fehlleistungen des bedeutenden Gelehrten. Ob Bachs Cembaloinstrumente allesamt das Prädikat „schön“ verdienten, wissen wir nicht; daß es aber keine „Cembaloverleiher“ in Leipzig gegeben habe, ist schlicht falsch. Es gab zumindest einen – er hieß Johann Sebastian Bach. Nach dem zugehörigen Dokument hätte Schering nicht lange zu suchen brauchen.<sup>3</sup>

Die Publikation eines in Weißenfelser Kantoratsakten zufällig entdeckten Schriftstückes aus dem Jahre 1724 im BJ 1987<sup>4</sup> bezweckte zunächst nichts anderes, als einen Mosaikstein für jenes Bild von Bachs Continuo-Aufführungspraxis zu liefern, das in naher oder ferner Zukunft einmal die allzu einseitige Deutung Scherings ablösen könnte. Hierbei geht es um den Kernsatz jenes Schreibens, in dem ein erfolgloser Bewerber bemängelt, daß „das accompagnierende Fundamental Instrument, so sonst außer der Orgel, weil daher der Tact nicht kan gesehen und observiret werden, denen Sängern oder musicirenden beygestellt wird, . . . von mir weg, und auff die Orgel gestellt worden“.

Meiner Deutung, daß nach Lage der Dinge hier nur ein Cembalo gemeint sein könne, das zusätzlich zur Orgel mitwirkte, ist Joshua Rifkin in einer Miszelle entgegengetreten.<sup>5</sup> Nach seiner Auffassung ist die Aussage des Dokuments keineswegs eindeutig, denn

<sup>1</sup> A. Schering, *Johann Sebastian Bachs Leipziger Kirchenmusik*, Leipzig 1936, S. 183.

<sup>2</sup> Ebd., S. 118f.

<sup>3</sup> C. S. Terry, *Johann Sebastian Bach. Eine Biographie*. Deutsch von Alice Klengel, Leipzig 1929, S. 310 (vgl. auch Dok I, Nr. 132).

<sup>4</sup> BJ 1987, S. 173f.

<sup>5</sup> Vgl. den vorstehenden Aufsatz.

1. könne mit dem „accompagnirenden Fundamental Instrument“ auch ein anderes Continuo-Instrument als das Cembalo gemeint sein, Violoncello, Laute, Orgelpositiv;

2. „außer der Orgel“ sei nicht gemeint „zusätzlich zur Orgel“, sondern „entfernt von der Orgel“.

Hinsichtlich des unter 1. angeführten Arguments läßt Rifkin die Frage offen, hinsichtlich der unter 2. genannten Deutung entscheidet er sich für die von ihm vorgebrachte Lesart.<sup>6</sup>

Es fragt sich nun aber, ob die von Rifkin vorgeschlagene Deutung den Sinn jenes Textes trifft (und diesen damit als Beleg für ein Doppelaccompagnement unbrauchbar macht). Wie leicht zu ermitteln, bedeutet „außer“ zur Zeit Bachs (und auch Jahrhunderte früher) in der Tat „außerhalb“, entsprechend dem lateinischen „extra“. In seinem Schreiben vom 17. August 1736 zu Fragen des „Präfektenstreits“ rügt Rektor Johann August Ernesti den Präfekten Gottfried Theodor Krauß wegen „dergleichen Excessen in und außer der Kirche“. <sup>7</sup> Eine zweite Bedeutung von „außer“, und auch diese schon lange vor Bach, zielt dagegen auf das in meinem Beitrag bevorzugte „zusätzlich zu“ beziehungsweise „abgesehen von“, entsprechend dem lateinischen „praeter“. 1747, um wieder ein Beispiel anzuführen, rühmt Lorenz Christoph Mizler<sup>8</sup> die Orgelvorspiele des Nikolaiorganisten Johann Schneider, „daß man in diesem Stücke, ausser Herr Bachen, dessen Schüler er gewesen, in Leipzig nichts bessers hören kann“. Daß ungeachtet dieser unterschiedlichen Akzentuierung beide Bedeutungen von „außer“ nicht weit auseinanderliegen, ist sprachgeschichtlich bedingt, kann aber hier nicht weiter diskutiert werden.

Richtig ist an Rifkins Darlegung der Hinweis auf die räumliche Entfernung zwischen Orgel und den Sängern und Musikern; für Weissenfels wäre die spezifische Situation noch zu untersuchen, für Leipzig kann sie als belegt gelten.<sup>9</sup> Wenn es aber Schwierigkeiten bereitet, „von daher“ den Takt zu sehen und „zu observiren“ (dies war offenbar die Ursache für die musikalische Fehlleistung des erwähnten Weissenfelser Bewerbers), und ohnehin den Sängern und Musikern „sonst“ (gewöhnlichermassen) ein „accompagnirendes Fundamental Instrument“ „beygestellt wird“ (nach Rifkin wäre auch an ein Positiv zu denken) – läge es dann nicht nahe, auf die große Orgel gänzlich zu verzichten? Dies würde allen bekannten Quellen widersprechen und ist deshalb auch bisher von niemandem ernstlich erwogen worden.

Um zu erklären, was mit einem „accompagnirenden Fundamental Instrument“ gemeint sein könnte, zieht Rifkin das Musicalische Lexicon Johann Gottfried Walthers (1732) heran. Merkwürdigerweise beschränkt er sich hierbei auf den Artikel „Fundamento“, obwohl zu einer vollständigen Erläuterung auch der Artikel „Accompagnare“ gehört hätte. Hier liest man:

„Accompagnare (ital.) accompagner (gall.) accompagniren heisset: wenn zu einer oder mehr Vocal-Stimmen, ingleichen zu einem oder mehrern Instrumenten noch ein anders, z. E. eine

<sup>6</sup> Ebd., Fußnote 9.

<sup>7</sup> Dok II, S. 273.

<sup>8</sup> Ebd., S. 445.

<sup>9</sup> *Beiträge zur Bachforschung* 3, Leipzig 1984, S. 17 (H. Stiehl).

Laute, Tiorba, oder fürnehmlich ein Clavier pro fundamento tractirt wird, weil auf diesem die im G. B. vorkommende Ziffern, welche eigentlich das *Accompagnamento* (ital.) *Accompagnement* (gall.) oder *Accompagnatur*, ausmachen, unstreitig am besten zu exprimieren sind . . .“

Die Betrachtung über den Inhalt des Weißenfelder Dokuments aus dem Jahre 1724 mag damit vorläufig abgeschlossen bleiben. Spitzfindige Deutung wird aus dem Text noch so manches herauslesen; dies setzt allerdings voraus, daß er mindestens ebenso spitzfindig formuliert worden ist. In diesem Zusammenhang läßt sich eine Frage nicht unterdrücken: Kann man einem Zeitgenossen Bachs unterstellen, daß er die Situation der Continuo-Instrumente in der Weißenfelder Stadtkirche durch das Begriffspaar „außer der Orgel“ – „auf die Orgel“ beschrieben hätte und hier keine andere Formulierung fand?

1704 schrieb Johann Kuhnau<sup>10</sup> von den „bey unserer Kirchen Music“ verwendeten sogenannten „Colochonen (eine Art von Lauten, die aber penetriren, und bey allen izigen Musiquen nöthig sind)“; davon, daß er auf die Orgel verzichtet hätte, ist nirgends die Rede.

1769 heißt es in einem die Leipziger Nikolaikirche betreffenden Dokument, daß „der zur Kirchen-Music nöthige Flügel“ unbrauchbar sei<sup>11</sup> und ein neuer beschafft werden müsse (was dann auch geschah). Daß die Kirchenmusik zur Amtszeit von Johann Friedrich Doles auf die Orgel verzichtet hätte, wird ebenfalls nirgends gesagt.

Eine Interpolation liegt nahe; sie müßte besagen, daß auch Johann Sebastian Bach neben dem Orgelklang den Klang gerissener Saiten benötigte, und zwar aus wohlerwogenen aufführungspraktischen Gründen. Daß die Cembali beider Hauptkirchen während seiner gesamten Leipziger Amtszeit spielfähig gehalten wurden, lassen die einschlägigen Dokumente erkennen.<sup>12</sup> Arnold Schering hat diese Belege als erster zusammengetragen und veröffentlicht; wie er sie deutete, davon geben die eingangs zitierten Sätze eine Probe. Daß diese Deutung auch weiterhin Bestand haben sollte, ist allerdings schwer einzusehen.

*Hans-Joachim Schulze* (Leipzig)

<sup>10</sup> Spitta II, S. 854ff.

<sup>11</sup> H. Banning, *Johann Friedrich Doles. Leben und Werk*, Leipzig 1939, S. 70.

<sup>12</sup> Dok II, S. 121ff.